



LOHNABZÜGE AB 1. JANUAR 2026 (VOM BRUTTOLOHN)

5,3	% AHV/IV/EO	Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung, Erwerbsersatzordnung
1,10	% ALV	Arbeitslosenversicherung
0,50	% BAV	Betriebliche Altersvorsorge, von 18 bis 24 Jahren, Deckung der Risiken Tod/Invalidität : 0,50 % vom koordinierten Lohn oder laut Tabelle der 2. Säule GASTROSUISSE.
7,00	% BAV	Betriebliche Altersvorsorge von 25 bis 64/65 Jahren, Deckung der Risiken Tod/Invalidität + Altersvorsorge : 7,00 % vom koordinierten Lohn oder laut Tabelle der 2. Säule GASTROSUISSE.
NBU		Prämie nach Versicherungsvertrag
KV Taggeld		Taggeldversicherung bei Krankheit : Hälften der Prämie nach Versicherungsvertrag
KV Pflege		Die Krankenpflegeversicherung deckt Arzt, Apotheke und Spitälerkosten : Laut Ihres Versicherungsvertrages
Wichtig !! : Ab 1. Januar 2004 müssen die Mitarbeiter(in) die Kostenbeteiligung (Franchise) übernehmen (Minimum Fr. 300.--)		
0,13	% FAK	Prämienanteil der Mitarbeiter(in) am Beitrag der Familienausgleichskasse.
Andere Abzüge		<ul style="list-style-type: none">- Quellensteuer für ausländische Arbeitnehmer mit Bewilligung A und B- Verpflegung und Unterkunft, AHV Minimalansätze :<ul style="list-style-type: none">- Frühstück Fr. 3.50- Mittagessen Fr. 10.--- Nachtessen Fr. 8.--- Unterkunft Fr. 11.50 pro Tag = Fr. 345.-- pro Monat- Der jährliche Beitrag an die Vollzugskosten des L-GAV von Fr. 99.-- für Vollzeit- oder Fr. 49.50 für Teilzeitmitarbeiter und Aushilfe, die im Durchschnitt weniger als die Hälfte der normalen Arbeitszeit des Betriebes tätig sind.